

Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Fragen zu Konzeption und Organisation

Stand. 01.12.2014

I. Inhaltliche Aspekte des bilingualen Unterrichts

1. Ist das Angebot der Bilingualen Grundschule für alle Kinder geeignet?

Grundsätzlich ja. Der Unterricht knüpft an die jeweiligen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Kinder an.

2. Führt die Teilnahme am bilingualen Unterricht zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler und Nachteilen in anderen Fächern?

Im Grundschulunterricht werden in der Fremdsprache Inhalte behandelt, die dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Sachfächern und den musischen Fächern zum Ziel haben. Beispielsweise wäre es denkbar, dass im Heimat- und Sachunterricht das Thema „Familien“ mit englischem Wortschatz und Redemitteln besprochen wird. Komplexe Sachverhalte können immer in deutschsprachigen Phasen ergänzt und vertieft werden.

Damit birgt das zweisprachige Lernen die Chance, zum einen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Sachfächern auszubilden und gleichzeitig eine gute kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache auszubilden. Die Entwicklung der Erstsprache wird dadurch nicht nachteilig beeinflusst.

3. Sind grundlegende Englischkenntnisse der Schülerinnen und Schüler Voraussetzung für den Besuch einer bilingualen Klasse?

Für den Besuch einer bilingualen Klasse werden keine Englischkenntnisse vorausgesetzt.

Der Unterricht in den musischen Fächern und in den Sachfächern findet nicht ausschließlich in englischer Fachsprache statt. Wie auch in Frage 2 beschrieben, werden Wortschatz und Redemittel in didaktisch geeigneter Weise eingeführt und innerhalb eines deutlich vorgegebenen Rahmens eingeübt und verwendet. Von den Schülerinnen und Schülern werden z. B. keine freien Äußerungen zu komplexen Fragen verlangt.

4. Kann der Lehrplan auch mit bilingualen Angeboten erfüllt werden?

In bilingualen Klassen werden keine zusätzlichen Inhalte eingeführt, sondern geeignete Themen und Inhalte ganz oder teilweise auch auf Englisch vermittelt. Der Unterricht orientiert sich an den in den Fachlehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen. Die Fremdsprache ist dabei also die Arbeitssprache, in der der sachfachliche Inhalt vermittelt wird.

II. Organisatorische Aspekte des bilingualen Unterrichts

1. Welche Klassenhöchstschülerzahl gilt für eine bilinguale Klasse?

Für die Klassen mit bilingualen Angeboten gelten die regulären Höchstschülerzahlen.

2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn an der Sprengelschule ihres Kindes keine bilinguale Klasse eingerichtet ist

Eltern, die für ihr Kind den Besuch einer bilingualen Klasse wünschen, können nach Art. 43 BayEUG i.V.m. § 23 GrSO einen Gastschulantrag stellen. Über diese Anträge entscheiden die zuständigen Stellen im Einzelfall.

Unabhängig davon empfiehlt sich eine grundsätzliche Vorabstimmung der Schule mit dem bilingualen Angebot mit den benachbarten Schulen und betroffenen Kommunen.

3. Ist ein Kind zum Besuch der bilingualen Klasse verpflichtet?

An allen Modellschulen wird neben der bilingualen Klasse auch eine Regelklasse eingerichtet sein. Die Entscheidung darüber, welche Klasse das Kind besucht, liegt grundsätzlich bei den Eltern.

4. Können auch Grundschulen mit jahrgangsgemischten Klassen oder Flexible Grundschulen teilnehmen?

Ja. Allerdings ist es notwendig, dass in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. in der flexiblen Eingangsstufe zwei parallele Klassen teilnehmen, damit eine Fortführung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sichergestellt ist. Falls eine Schule nur jahrgemischte Klassen führt, entfällt diese Bedingung.

5. Kann der Schulversuch auch in Jahrgangsstufe 2 begonnen werden?

Dies ist grundsätzlich möglich, wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben sind.

6. Welche Rückmeldungen zur Lernentwicklung erhalten die Schülerinnen und Schüler in den bilingualen Klassen?

Für die bilingualen Angebote in allen Jahrgangsstufen gilt: Leistungserhebungen beziehen sich zunächst auf die fachliche, nicht auf die fremdsprachliche Kompetenz. Wurden z. B. in Teilen des HSU-Unterrichts fremdsprachlicher Wortschatz und Strukturen erarbeitet und eingeübt (z. B. Do you like chocolate? Do you often eat it?), sind diese nicht Gegenstand der Leistungserhebung. Die Leistungserhebung bezieht sich ausschließlich auf den fachlichen Inhalt, der auf Deutsch vertieft und erweitert wird, also z. B. Vorlieben für Lebensmittel und gesunde Ernährung).

Rückmeldungen zur Lernentwicklung in Englisch werden, ebenso wie auch in anderen Fächern, auf der Basis regelmäßiger Lernbeobachtungen gegeben. Dazu werden neben Unterlagen aus gezielten Erhebungen auch Schülerarbeiten herangezogen, die aus der Auseinandersetzung mit einer Aufgabenstellung im Unterricht entstehen und z. B. in Portfolios oder Lerntagebüchern gesammelt werden. Die Lehrkraft macht sich ein Bild von den Stärken und dem Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler, führt entsprechende Lerngespräche und geht darauf in der weiteren Planung von Lernangeboten ein.

7. Werden in der bilingualen Klasse die Leistungen in Englisch benotet?

Schülerinnen und Schüler der Grundschule erhalten erstmals im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 Ziffernoten. Leistungserhebungen werden somit erst ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 benotet, jedoch nicht in der Fremdsprache. Auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler keine Noten im Fach Englisch. Der Leistungsstand wird über ein Wortgutachten beschrieben.

8. Können auch private Grundschulen am Schulversuch teilnehmen?

Ja, auch private Grundschulen können sich bewerben. Allerdings erhalten sie bei einer Aufnahme in den Schulversuch keine Anrechnungsstunden für die Entwicklungsarbeit. Das Budget für Fortbildung und Vernetzung der Stiftung Bildungspakt Bayern steht ihnen hingegen zu.

III. Fragen zur Qualifikation der Lehrkräfte

1. Sind die Lehrkräfte für den Unterricht in bilingualen Klassen sprachlich ausreichend qualifiziert?

Die Klassenlehrkräfte der bilingualen Klassen haben das Fach Englisch im Rahmen ihres Lehramtsstudiums als Unterrichtsfach studiert. Dieses mehrjährige Studium der Anglistik beinhaltet fachwissenschaftliche (Sprach- und Literaturwissenschaft) und sprachpraktische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen in der Didaktik des Englischen. Ein Auslandsjahr in einem englischsprachigen Land ist – ebenso wenig wie bei anderen Lehrämtern – verpflichtend vor der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen. De facto absolvieren jedoch zahlreiche Studierende zur Verbesserung ihrer Sprachpraxis im Vorfeld bzw. im Verlauf ihres Studiums Auslandsaufenthalte.